

Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2019 in Berlin

**Beschluss: Einheitliche und verbindliche Regelungen
für MDK-Prüfungen**

Die Delegiertenversammlung des Berufsverbandes der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD) fordert die Aufsichtsbehörden der Medizinischen Dienste der Gesetzlichen Krankenversicherung (MDK) auf, dafür Sorge zu tragen, dass die MDK-Prüfverfahren nach bundesweit einheitlichen und verbindlichen Regeln zu erfolgen haben.

Begründung:

Umstrittene MDK-Prüfpraktiken in Krankenhäusern und Kliniken belasten in einem zunehmenden Maße die schmerzmedizinische Versorgung. Trotz eines gemeinsam konsentierten und aktualisierten Begutachtungslaufplans zwischen dem BVSD und MDK in 2012 und 2017, werden die darin enthaltenen Regelungen teilweise missachtet bzw. willkürlich uminterpretiert.

Insgesamt zeigt sich, dass bundesweit sowohl das Volumen der überprüften Rechnungen als auch die Höhe der Korrekturbeträge für die Krankenhäuser deutlich zugenommen haben. Schmerzmedizinische Abteilungen in Krankenhäusern wurden bereits geschlossen, weil vom MDK willkürlich geforderte Strukturvoraussetzungen nicht erfüllt werden konnten bzw. Vergütungen bereits durchgeführter Leistungen aus bestimmten Gründen nicht erfolgten.

Die Aufsichtsbehörden auf Bundes- und Landesebene werden aufgerufen, Maßnahmen einzuleiten, die die Situation entschärfen, damit die schmerzmedizinische Versorgung und die Finanzierung der Krankenhausversorgung nicht weiter gefährdet wird.